



**II-7061 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**BUNDESMINISTER**  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
**DR. MICHAEL AUSSERWINKLER**

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 58  
Teletex: 322.15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/82-I/D/14/a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

3180 IAB

1992 -08- 25

zu 3207/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Haager und GenossInnen haben am 26. Juni 1992 unter der Nr. 3207/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hebammenausbildung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Besteht die Absicht mehr Ausbildungsplätze für die Hebammenausbildung zu schaffen?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum ist mit einer Verbesserung der derzeitigen Situation zu rechnen?
3. Besteht in Ihrem Ressort die Absicht auch in Niederösterreich eine Bundeshebammenlehranstalt einzurichten?
4. Ist daran gedacht, im Bereich der Ausbildungsordnung Änderungen, vor allem auch im Hinblick auf die EG-Annäherung, vorzunehmen?
5. Wenn ja, welche Änderungen sind beabsichtigt und welcher Zeitraum ist für die Durchführung der Änderungen vorgesehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In der Präambel der Anfrage wird - ausgehend von der Tatsache, daß die Hebammenausbildung derzeit nur an den bestehenden Bundeshebammenlehranstalten erfolgen darf - die Ausbil-

- 2 -

derungssituation "vor allem für Bewerberinnen aus Niederösterreich" als schwierig beurteilt.

Dazu ist zunächst darauf hinweisen, daß an der Bundeshebammenlehranstalt Wien jeweils auch eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen aus Niederösterreich und aus dem Burgenland ausgebildet wird. In den letzten 5 Lehrgängen wurden insgesamt 160 Hebammen ausgebildet; davon waren 65 Hebammenschülerinnen aus Wien, 73 aus Niederösterreich und 22 aus dem Burgenland.

Dessen ungeachtet ist aber in Aussicht genommen, im Rahmen der Gesamtreform der Hebammenausbildung vom "Ausbildungsmonopol" des Bundes abzugehen. An die Errichtung weiterer Bundeshebammenlehranstalten durch den Bund ist nicht gedacht; vielmehr soll die Möglichkeit der Errichtung von Hebammenschulen auch durch andere Rechtsträger, etwa Länder und Gemeinden, geschaffen werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Derzeit wird in meinem Ressort auf der Grundlage einer Expertise des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen der Entwurf eines neuen Hebammengesetzes ausgearbeitet. Dieser Entwurf wird im Herbst des Jahres dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

Ein wesentlicher Teil der angestrebten Reform wird in der Verlängerung der Hebammenausbildung von bisher zwei auf drei Jahre bestehen und soll damit der bereits im Hinblick auf den EWR gebotenen Anpassung an die für den Hebammenberuf maßgeblichen EG-Richtlinien Rechnung tragen.

